

Betreutes Wohnen in den Seniorenwohnanlagen der AWO Soziale Dienste gGmbH

Betreutes Wohnen oder Wohnen im Alter

Ein zwischenzeitlich oft gebrauchter Begriff, der leider aber immer wieder auch zu Irritationen und Missverständnissen führt. Aus diesem Grunde möchten wir Ihnen diesen Begriff näher erläutern und darüber hinaus aufzeigen, wie die Arbeiterwohlfahrt Rottweil diesen Begriff in die Tat umsetzt.

Viele ältere Menschen sehen sich aus den verschiedensten Gründen und sich ändernden Lebenssituationen heraus gezwungen, ihre persönliche Wohnsituation zu verändern. Dies können gesundheitliche Einschränkungen sein oder aber auch Behinderungen, die dazu führen, dass Schwellen oder Stufen zu Stolperfallen werden und die Eingänge in Duschen oder Badewannen nicht mehr zu bewältigen sind. Aus diesem Grunde wurden barrierefreie Wohnungen gebaut. Weitere Gründe können sein, dass man sich zunehmend Einsam in seinen eigenen vier Wänden fühlt, und den Wunsch hegt, sich einer Wohngemeinschaft anzuschließen. Neben den barrierefreien Wohnungen in einer Seniorenwohnanlage besteht aber immer auch noch die Möglichkeit, sich seine bisherige Wohnung altersgerecht umbauen zu lassen, dies jedoch ist oft mit großen Investitionen verbunden.

Welche wichtigen Voraussetzungen müssen mit einem Umzug in eine Wohnanlage gegeben sein?

- Der Bewohner ist in der Lage seinen Haushalt selbständig zu führen. Denn, Sie verfügen weiterhin, entweder über Miete oder auch Eigentum über ein eigenes privates Wohnumfeld.
- Der Bewohner muss in der Lage sein, alle seine Verrichtungen im täglichen Leben selbständig zu erbringen.
- Bewohner des Betreuten Wohnen brauchen trotz aller Barrierefreiheit ein intaktes soziales Netzwerk in Form von Angehörigen, Freunden oder ehrenamtlichen Besuchsdiensten

Ganz Wichtig! Das Betreute Wohnen stellt kein Pflegeheim dar!

Betreutes Wohnen leistet keine Rund-um-die Uhr-Betreuung

- In unseren Wohnanlagen erhalten Sie folgende Leistungen, die in einer monatlichen Betreuungspauschale integriert sind:
 - Beratungsservice zu fest definierten Bürozeiten durch eine/n geschulte/n Mitarbeiter/in
 - Bei Bedarf Vermittlung von kostenpflichtigen Hilfeleistungen eines ambulanten Pflegedienstes, wenn Sie zeitweilig pflegerische Unterstützung brauchen
 - Bei Bedarf Vermittlung von kostenpflichtigen haushaltsnahen Dienstleistungen, wenn Sie zeitweilig Hilfe beim Reinigen Ihrer Wohnung oder Wäschewaschen brauchen
 - Bei Bedarf Vermittlung von kostenpflichtigem Essen auf Rädern, wenn sie zeitweilig nicht in der Lage sein sollten, sich selbst Ihre eigenen Mahlzeiten zu zubereiten
 - Bei Bedarf Vermittlung eines kostenpflichtigen Hausnotrufes über das Deutsche Rote Kreuz
 - Veranstaltung gemeinsamer Festivitäten oder Ausflüge, wobei auch hier wichtig ist zu wissen, dass diese Veranstaltungen zusätzliche Kosten auslösen, die von den Bewohnern selbst getragen werden müssen

Tritt der Umstand schwerer und dauerhafter Pflegebedürftigkeit ein, d. h. Sie wären nicht mehr in der Lage ohne mehrfache Besuche eines ambulanten Pflegedienstes Ihren Alltag zu bestreiten, so ist ein Verbleib in der Wohnanlage meist nicht mehr gewährleistet. Die Risiken und die sich daraus ergebenden Gefahren für Leib und Leben sind auf Dauer für Sie und die Einrichtung zu hoch.

Informieren Sie sich!